

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- mit einer Gegenstimme angenommen -

Mittelfristiger Investitionsplan 2008 - 2011

- I. 1. Der Stadtrat beschließt den Mittelfristigen Investitionsplan 2008 - 2011 (Leitsätze und Verfahrensgrundsätze, Investitionsprogramm) unter Berücksichtigung der sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen. Der Haushaltsplanentwurf 2008 (Ergebnis- und Finanzplan) ist entsprechend zu ändern.
2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorzunehmen, die durch die Beschlussfassung gemäß vorstehender Ziffer 1 in § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der zu genehmigenden Verpflichtungsermächtigungen) und im Haushaltsplan 2008 erforderlich sind.
3. Die im Mittelfristigen Investitionsplan 2008 - 2011 enthaltenen Vorhaben sind planerisch so vorzubereiten, dass sie termingerecht begonnen werden können.
4. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, durch geeignete Maßnahmen im Vollzug des Finanzplanes eine durch Überhänge im MIP verursachte zusätzliche Nettokreditaufnahme zu vermeiden.

II. Ref. II

Nürnberg, 22. November 2007

Der Vorsitzende:



(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

Der Referent:



(Köhler)
Stadtkämmerer

Der Schriftführer:



(Raum)

Abdruck an:

Ref. VI

z. w. V. wegen Nummer 3